



**Geschäftsführung
Stadtentwicklungsausschuss**

Frau Michels

Telefon: (0221) 221 - 23148

Fax : (0221) 221 - 24447

E-Mail: marianne.michels@stadt-koeln.de

Datum: 12.05.2010

**Auszug
aus dem Entwurf der Niederschrift der 6. Sitzung des
Stadtentwicklungsausschusses vom 29.04.2010**

öffentlich

**8.1 Städtebauliches Planungskonzept (vorhabenbezogener Bebauungsplan)
Arbeitstitel: Ohmstraße in Köln-Porz
Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung
1240/2010**

RM Moritz fragt an, ob die Ohmstraße eine stark oder „normal“ befahrene Straße sei.

Beigeordneter Streitberger antwortet, es handele sich um eine „normal“ befahrene Straße.

RM Moritz hält die Unterbrechung der Erschließungsstraße durch einen Fuß- und Radweg für nicht sinnvoll. Dies liege jedoch in der Entscheidung der Bezirksvertretung. Diese möge auch entscheiden, ob z.B. wegen des möglicherweise geringen Verkehrsaufkommens eine „normale“ gering dimensionierte Straße mit einer Geschwindigkeitsbegrenzung ausreicht.

RM Dr. Müller bittet darum, den Ausschuss für Umwelt und Grün in die Beratungsfolge aufzunehmen.

Beigeordneter Streitberger rät davon ab. Hier sei eine klare Zuständigkeit des Stadtentwicklungsausschusses und der Bezirksvertretung gegeben und zudem befürchte er Zeitverluste, sofern der Ausschuss für Umwelt und Grün hiermit befasst werde. Eine Beratung dort berge immer die Gefahr einer Ablehnung oder Vertagung.

Vorsitzender Klipper stimmt Herrn Beigeordneten Streitberger zu. Schon jetzt gebe es wegen des langwierigen Verfahrens zahlreiche Beschwerden betroffener Bürger. Im Übrigen würden Umweltbelange im Bebauungsplanverfahren aufgegriffen.

RM Dr. Müller hält eine Beratung wegen der tangierten Umweltbelage für wichtig und da dieser bereits am 10. Mai tage, gebe es auch keine Zeitverzögerungen. Sie wehre sich ausdrücklich gegen den Vorwurf, dass der Ausschuss für Umwelt und Grün angeblich die Verfahren aufhalte.

RM Zimmermann erinnert an die Beratungen zu den Bebauungsplanverfahren Pastor-Wolff-Straße und Poller Damm im Ausschuss für Umwelt und Grün. Beide Vorlagen seien hier abgelehnt worden. Auch wenn es legitime Gründe hierfür gebe, dürfe das nicht dazu führen, dass das gesamte Verfahren aufgehoben werde und es noch nicht einmal zu einem Aufstellungsbeschluss komme. Stattdessen müsse sichergestellt werden, dass im späteren Verlauf des Bebauungsplanverfahrens die Umweltbelange entsprechend eingefügt würden.

SE Götz spricht sich unter Hinweis auf die Zuständigkeitsordnung auf die dort enthaltenen klaren Regelungen dafür aus, hier keinen Präzedenzfall zu schaffen. Anderenfalls befürchte er negative Folgen für weitere Vorlagen.

Vorsitzender Klipper fragt Fr. Dr. Müller, ob sie sich der Argumentation anschließen könne, was diese jedoch eindeutig verneint.

RM Sterck hat inhaltliche Nachfragen. In Anlage 1 sei eine Wegeverbindung dargestellt, die aus Richtung Süden in das Gebiet reinführe, welche aber nicht für die Erschließung genutzt werde, obwohl diese nach Osten abknicke. Ferner betrachte er die Abstände der Punkthäuser zu der bestehenden Bebauung an der Ohmstraße als zu gering und städtebaulich unschön. Die Fluchtlinien könnten so kaum eingehalten werden. Er bittet die Verwaltung, in dieser Hinsicht noch einmal auf den Investor einzuwirken.

Frau Müssigmann (Stadtplanungsamt) erläutert, dass die von Herrn Sterck angesprochene Wegeverbindung über einen privaten Garagenhof führt und diese deshalb für die weiteren Planungen nicht berücksichtigt werden könne. Die zugegebenermaßen unglückliche Platzierung der Häuser sei deshalb gewählt worden, um den vorhandenen Baumbestand zu erhalten. Sie erinnere daran, dass der erste Entwurf, der eine Vielzahl von Baumfällungen vorgesehen hatte, auf massive Kritik gestoßen sei. Daher habe man ausnahmsweise, entgegen der sonst üblichen städtebaulichen Grundsätze, zu Gunsten des Baumbestandes darauf verzichtet, die Baulinien fortzuführen.

RM Sterck ist von den Ausführungen nicht überzeugt. Auch ohne den Baumbestand zu gefährden, seien städtebauliche Verbesserungen möglich.

Vorsitzender Klipper lässt zunächst über den Antrag des RM Dr. Müller auf Erweiterung der Beratungsfolge um den Ausschuss für Umwelt und Grün und danach über den Verweisungsbeschluss abstimmen:

(Anmerkung: über einen möglichen Wiedervorlageverzicht wurde nicht abgestimmt.)

1. Beschluss:

Der Ausschuss für Umwelt und Grün ist in die Beratungsfolge aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Gegen die Stimme von RM Dr. Müller mehrheitlich abgelehnt.

2. Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss verweist die Vorlage zur Anhörung in die Bezirksvertretung Porz.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.